

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 60 (1953)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die begutachtende Kommission, welche demnächst die Textilpositionen behandeln wird, ist sich auch klar darüber, daß eine bloße lineare Erhöhung sämtlicher Zollansätze nicht in Frage kommen kann. In der Textilindustrie gibt es Zollpositionen, die eine Ausnahmebehandlung verdienen; es gibt aber auch Branchen, die froh sein müssen, wenn sie ihre bisherigen Zölle beibehalten können.

Die Konsultative Kommission hat sich vorgenommen, jede einzelne Position gründlich zu überprüfen, was bei einem Zolltarif von mehr als 3000 Positionen eine große Arbeit bedeutet und unweigerlich viel Zeit erfordert. Die Zusammensetzung der Kommission bürgt dafür, daß sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist und für «Kuhhändel» kein Verständnis hat.

Es besteht wohl kein Gebiet, bei dem die Interessen dermaßen verschieden gelagert sind, wie auf dem Zoll-

gebiet. Für die exportabhängige Textilindustrie gilt aber bestimmt der Grundsatz: «Den Bogen nicht überspannen!»

**Eindrückliche Zahlen.** — Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich hat im Jahre 1952 einen Saldo zugunsten Frankreichs von 182,4 Millionen Franken ergeben. Die Schweiz war mit ihren Bezügen von 512 Millionen Franken der beste Kunde Frankreichs.

Darf man nun unter solchen Verhältnissen von Frankreich — auch im Zeitalter der «Nichtdiskriminierung» — nicht erwarten, daß die schweizerischen Textilinteressen etwas weniger stiefmütterlich behandelt werden? Die Bedeutung der schweizerischen Politik der «offenen Tür» für Frankreich sollte ihm etwas mehr Verständnis für die schweizerischen legitimen Textilinteressen nahelegen. Die im Monat März stattfindenden Vertragsverhandlungen werden uns Bescheid geben.

## Handelnnachrichten

**Handelspolitische Bemerkungen.** — Die schweizerisch-argentinischen Handelsbeziehungen befinden sich zurzeit in einer Stagnation. Der Handelsvertrag vom August 1950 ist Ende 1951 abgelaufen, ohne erneuert zu werden. Während sich die Argentinier zwar im allgemeinen an die Vereinbarungen leidlich gehalten haben, wurden indessen die Seiden- und Rayongewebe trotz des Abkommens gründlich diskriminiert. An diesen Verhältnissen hat sich bis heute nichts geändert. Einzig für Seidengaze wurden in letzter Zeit Einfuhrizenzen erteilt. Seit Ablauf des Vertrages werden aber auch andere Sektoren, wie z. B. die Chemie und der Finanzverkehr, schwer benachteiligt.

Wie der Presse zu entnehmen war, befand sich vor kurzem eine argentinische Delegation in der Schweiz, um sich über die Absatzmöglichkeiten argentinischer Produkte zu orientieren. Ein Handelsvertrag konnte mit dieser Delegation indessen nicht abgeschlossen werden, da die Argentinier zu einer Änderung ihrer Einfuhrpolitik offenbar nicht bereit waren. Die handelspolitische Lage der Schweiz gegenüber Argentinien ist ungünstig, da andere Länder aus Versorgungsgründen (Fleischbedarf Großbritanniens!) oder aus anderen Erwägungen (Auswanderung von Italienern nach Argentinien) bisher bereit waren, mit der Regierung Peron Handelsabkommen zu Bedingungen abzuschließen, die für die Schweiz nicht annehmbar sind. Hoffnungen auf eine Verbesserung des Textilexports nach Argentinien sind deshalb noch für längere Zeit nicht am Platze.

Die österreichischen Zollerhöhungen auf Seiden- und Rayongeweben haben unliebsames Aufsehen erregt. Bis-her galt auf Grund des Zollüberleitungsgesetzes für Gewebe, ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide, ungemustert, ungefärbt oder gefärbt, ein ermäßigter Zollansatz, der sich aus der Berechnung der für die österreichischen Gewichtszölle maßgeblichen Goldkrone zu nur 2 Schilling ergab, anstatt zu 7 Schilling, wie es dem heutigen Kronenkurs entsprechen würde. Nachdem dieses Gesetz Ende 1952 außer Kraft getreten ist, kommen ab 1. Januar 1953 die vollvalorisierten Zölle zur Anwendung. Dadurch wurden die bisherigen Belastungen zum Teil bis verdreifacht. Nur für Futterstoffe ganz aus Seide oder Rayon besteht insofern noch eine Erleichterung, als der Umrechnungskurs für die Goldkrone 4 Schilling beträgt. Jedoch auch diese relative Vergünstigung bedeutet gegenüber vorher eine Verdoppelung des bisherigen Zolles. Diese Zollerhöhungen sind um so ungerechtfertigter als die österreichische Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz bereits weitgehend durch die rigorose Einfuhrkontingentierung geschützt ist. Das westdeutsche Bundeswirtschafts-Ministerium hat gegen diese einseitige

Zollerhöhung denn auch bereits Einspruch erhoben. Auch von schweizerischer Seite ist diese Angelegenheit den Behörden zur Prüfung unterbreitet worden. ug.

### Einfuhr von Seiden- und Kunstoffgeweben im Jahre 1952

	Verzollte Einfuhr	Transitveredlungs-Verkehr		Totaleinfuhr der	
		+	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.
1950	1 798	10 127	1 060	4 946	2 858
1951	2 808	15 786	1 896	8 586	4 704
1952	2 724	15 851	1 613	7 313	4 337
1. Quartal	721	4 002	445	2 170	1 166
2. "	596	3 448	284	1 181	880
3. "	625	3 741	423	1 763	1 048
4. "	782	4 660	460	2 197	1 242
<b>davon:</b>					
Seidengewebe	102	1 101	389	2 073	491
Rayongewebe	247	870	42	66	289
Nylongewebe	163	1 188	8	40	171
Zellwollgewebe	168	342	21	18	189
Tücher	48	903	—	—	903

Die bereits im dritten Quartal verzeichnete Zunahme der Einfuhr hielt auch im letzten Vierteljahr 1952 an. Besonders stark stiegen die Importe von Nylon- und Zellwollgeweben. Waren zwar die ausländischen Lieferungen für den schweizerischen Inlandsmarkt im Berichtsquartal größer denn je seit der Nachkriegskonjunktur 1946/47, so ergibt sich für das ganze Jahr 1952, wenigstens dem Gewichte nach, gegenüber dem Vorjahr eine leichte Veränderung der in der Schweiz verzollten Einfuhr. Daß aber trotz der zum Teil schlechten Absatzverhältnisse im vergangenen Jahr die Einfuhr nicht in bedeutenderem Ausmaße zurückgegangen ist, erheischt besondere Aufmerksamkeit. Einen wesentlichen Anteil an dieser konjunkturwidrigen Erscheinung haben die zunehmenden Importe von amerikanischen Nylongeweben, die für das Jahr 1952 auf gegen 400 q geschätzt werden müssen. Solange die Nachfrage durch die einheimische Produktion nicht gedeckt werden kann, ist gegen diese Auslandsbezüge nichts einzuwenden. Anders liegen die Verhältnisse bei den Zellwollgeweben, deren Importe im vergangenen Jahr von 469 auf 605 q zugenommen haben. Da die Zölle auf Zellwollgewebe anfangs 1952 um einen Dritt gesenkt wurden, ist hier mit einer verschärften ausländischen Konkurrenz, vor allem auch für die Baumwollweberei, zu rechnen.

Die verzollte Einfuhr von Rayongeweben ist mit 1118 q gegenüber 1952 mehr oder weniger gleich geblieben. Der Import machte letztes Jahr aber immerhin rund 7,5% der inländischen Rayongewebe-Produktion aus, gegenüber

4,5% im Jahre 1952. In Zunahme begriffen war im besonderen die Einfuhr von bedruckten Rayongeweben, die im vergangenen Jahr 185 q erreichte, d. h. immerhin die Hälfte der letztes Jahr exportierten schweizerischen Rayondrucke. Diese Tatsache zeigt, daß die schweizerischen Druckereien mit ihren heutigen Tarifen in gewissen Rayondrucken offenbar auch im zollgeschützten Inland nicht mehr absolut konkurrenzfähig sind.

Demgegenüber waren die Importe von *Seiden geweben*, vor allem aus Ostasien, weiterhin rückläufig. Für den schweizerischen Markt waren im vergangenen Jahr nur noch 403 q bestimmt, gegenüber fast 700 q in den letzten drei Jahren; dies obwohl die Seidenstoffe wertmäßig den kleineren Zollschutz genießen als die übrigen Gewebe. In Zunahme begriffen ist sodann die Einfuhr von Seidentüchern aus Italien und Frankreich.

Die vorübergehende Einfuhr von Geweben zur Veredlung ist im vergangenen Jahr etwas zurückgegangen.

In der Bedeutung der *Bezugsländer* hat sich seit dem Jahre 1951 nur wenig geändert. Nach wie vor steht China mit 6,4 Mio. Fr. an der Spitze, gefolgt von Frankreich mit 5,6 Mio. Fr. Während sich somit die Lyoner Gewebe in der Schweiz eines ungehinderten freien Absatzes erfreuen, werden der bescheidenen Ausfuhr von schweizerischen Seidenstoffen nach diesem Lande die größten Schwierigkeiten bereitet. Die Bezüge von Seiden- und Rayongeweben sowie von Tüchern aus Italien stiegen im Berichtsjahre leicht an auf 3,8 Mio. Fr.; ebenso die Importe aus den USA, vorwiegend Nylongewebe, auf 3,2 Mio. Franken. Rückläufig waren die Lieferungen aus Japan, die hauptsächlich zur Wiederausfuhr bestimmt waren; auf den schweizerischen Markt gelangten, wie im Jahre 1951, wiederum rund 100 q japanische Seidengewebe.

Solange der Export in der bisherigen Weise andauert, kann gegen die Einfuhr von ausländischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in die Schweiz nichts eingewendet werden, um so mehr als mehr als die Hälfte des Einfuhrwertes auf europäische Länder entfällt, wodurch der gebundene Zahlungsverkehr mit der Europäischen Zahlungsunion alimentiert wird. ug.

**Neue Zollunionpläne.** — Die Zahl derartiger Pläne ist bald Legion; und doch werden immer wieder neue, auf eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit hinzielende Vorschläge geboren, die in der Lage sein sollten, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der europäischen

Wirtschaft zu überwinden. So hat der holländische Außenminister der Konferenz der Länder der Montanunion, die kürzlich in Rom zusammentreten, vorgeschlagen, eine Zolltarifgemeinschaft dieser Länder zu schaffen. Pressemeldungen zufolge geht Holland von der Auffassung aus, daß die militärische und politische Zusammenarbeit der europäischen Staaten eine gesteigerte wirtschaftliche Integration voraussetze. Für die europäische Verteidigungsgemeinschaft müsse eine wirtschaftliche Basis geschaffen werden. Die geplante politische Organisation der sechs westeuropäischen Länder müsse auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft errichtet werden, damit sie nicht nur eine künstliche Konstruktion bleibe. Vorerst soll in der neuen europäischen Verfassung die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes vorgesehen werden. Im Verlauf der nächsten Jahre sollte schrittweise eine Zollunion verwirklicht werden, der zumindest die sechs Mitgliedstaaten der Montanunion und der Verteidigungsgemeinschaft angehören würden. Die mit der Einführung der Zollunion betraute Behörde sollte über nationale souveräne Befugnisse erhalten. Zum Ausgleich von Uebergangsschwierigkeiten im Wirtschaftsleben der einzelnen Staaten ist ein internationaler Ausgleichsfonds vorgesehen.

Das Interessante am holländischen Vorschlag liegt darin, daß er den Primat der Politik über die wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeiten bestätigt. Die wirtschaftliche Integration Europas erscheint somit als eine unausweichliche Folge der *politischen Einheit*. Es erscheint uns wichtig, diese Zusammenhänge wieder einmal hervorzuheben. Die Pläne für eine wirtschaftliche Integration Europas werden stets Stückwerk bleiben, solange sie nicht vom starken Willen zur politischen Vereinheitlichung getragen werden. Umgekehrt ergibt sich, daß die einzelnen europäischen Länder einen Anschluß an eine europäische Wirtschaftsintegration nicht nur mit dem Verlust ihrer wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Selbständigkeit zu erkaufen hätten. Für einen neutralen Kleinstaat wie die Schweiz erweist sich das Problem aus diesem Grunde doppelt kompliziert. Die schrittweise Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa, die Fortführung der Bemühungen der OECE auf Liberalisierung des Handels und die Regelung der Außenhandelsbeziehungen durch die traditionellen handelspolitischen Mittel ist für uns vorderhand wohl der richtige und realistischere Weg, den es einzuschlagen. ug.

## Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

### I

Nachdem wir in der Februar-Nummer der «Mitteilungen» die Ergebnisse der letztjährigen Textilmaschinen-Aus- und Einfuhr tabellarisch festgehalten und die wichtigsten Einfuhrländer erwähnt haben, sei nun nachstehend ein Ueberblick über die Ausfuhr vermittelt. Da der eigene Markt nur einen bescheidenen Teil der Erzeugnisse aufnehmen kann, ist die Ausfuhr bekanntlich der Lebensnerv unserer Textilmaschinenindustrie.

Wir haben in der Februar-Ausgabe schon mitgeteilt, daß sich gegenüber dem Vorjahr trotz einer Steigerung der Ausfuhrmenge von 247 950 q auf 259 992 q oder um rund 12 000 q im Ausfuhrwert ein Rückschlag von 254 094 000 Fr. auf 248 285 000 Fr., also um 5 809 000 Fr. oder etwas mehr als 2% ergeben hat. Diese Ziffern entsprechen indessen nicht genau der Wirklichkeit, weil Färberei- und Ausrüstungsmaschinen, die mit den Papiermaschinen eine andere Zollposition bilden, darin nicht enthalten sind. Da einzelne Industriezweige ein besseres Ergebnis als im Vorjahr erzielt haben, ergibt sich diesmal ein recht unterschiedliches Bild.

**Spinnerei- und Zwirnereimaschinen.** — Es darf wohl angenommen werden, daß die Fabriken von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen mit dem im letzten Jahre erzielten Ausfuhrergebnis zufrieden sein werden. Die Ausfuhrmenge ist um 6360 q größer als im Vorjahr, wodurch der Ausfuhrwert von rund 67 595 000 Fr. um 5 614 000 Fr. auf 73 209 000 Fr. anwuchs.

Eine Analyse der Kundenländer dürfte nicht nur für die verschiedenen Textilmaschinenfabriken sowie die Fabriken von Spindeln und andern Einzelteilen, sondern auch für Spinner und Zwirner, ja sogar von Interesse für die gesamte schweizerische Textilindustrie sein.

Daß der *europäische* Markt die große Menge dieser Maschinen abgenommen hat, ist ohne weiteres verständlich, daß aber Polen mit Ankäufen im Werte von 7 977 000 Franken oder beinahe 11% des gesamten Ausfuhrwertes dieser Gruppe sich an die erste Stelle setzen würde (im Vorjahr mit 4 711 000 Fr. an vierter Stelle), dürfte doch etwas überraschend wirken. Italien nimmt mit Ankäufen für 7 807 000 Fr. den zweiten Platz und Frankreich (im

Vorjahre an erster Stelle) mit 6 900 000 Fr. den dritten Platz ein. Als weitere sehr gute Kundenländer folgen dann:

	mit Fr.		mit Fr.
Belgien/Luxembg.	6 015 000	Schweden	1 298 000
Deutschland	5 976 000	Tschechoslowakei	895 000
Holland	5 007 000	Griechenland	808 000
Oesterreich	2 952 000	Spanien	771 000
Großbritannien	1 776 000	Finnland	682 000
Portugal	1 636 000	Norwegen	606 000

Diese 15 Länder haben zusammen 51 106 000 Fr. für den Ankauf schweizerischer Spinnerei- und Zwirnemaschinen sowie Bestandteile solcher Maschinen ausgegeben und damit fast 70% des Ausfuhrwertes aufgebracht.

Im *Nahen Osten* sind die Anschaffungen der Türkei für 1 451 000 Fr., diejenige von Aegypten für 978 000 Fr. und diejenigen des jungen Staates Israel im Werte von 859 000 Franken von Bedeutung. Im *Fernen Osten* waren Indien mit 3 221 000 Fr. und China mit 853 000 Fr. gute Kunden.

In *Nordamerika* hält *Kanada* auch diesmal wieder den ersten Platz mit Anschaffungen im Betrage von 1 464 000 Franken, während die USA 632 000 Fr. und Mexiko 516 000 Franken ausgegeben haben.

*Südamerika* war auch im letzten Jahr wieder ein guter Markt. *Brasilien* kaufte für 8 252 000 Fr., Peru für 1 346 000 Franken, Argentinien, Chile und Columbien für zusammen 1 018 000 Fr.

Ergänzend sei auch *Südafrika* bzw. das *Kapland* mit Anschaffungen im Werte von 502 000 Fr. erwähnt.

**Webstühle.** — Die Zollposition 885 wird in der Handelsstatistik kurzweg als Webstühle bezeichnet, umfaßt aber auch alle Einzelteile für Webstühle, also Webgeschrirre, Kettfadenwächter, Kettnachlaß-Vorrichtungen usw. Bei einer Ausfuhrmenge von 110 184 q wurde ein Ausfuhrwert von 71 309 000 Fr. erzielt. Gewichtsmäßig ist das Ergebnis um 13 095 q, wertmäßig um 4 573 000 Fr. höher als im Vorjahr, bleibt damit aber um rund 900 000 Fr. unter demjenigen von 1951.

Die alten Industrieländer von *Europa* waren selbstverständlich auch für die schweizerischen Webstuhlfabriken und für die Fabrikanten von Webstuhlbestandteilen die besten Kunden. *Italien* hält mit Ankäufen im Werte von

15 487 000 Fr. auch diesmal wieder die Spitze und Deutschland folgt mit 12 183 000 Fr. abermals an zweiter Stelle. In weitem Abstand kommen dann:

	mit Fr.		mit Fr.
Frankreich	5 678 000	Portugal	1 518 000
Großbritannien	4 102 000	Spanien	1 388 000
Oesterreich	3 856 000	Finnland	809 000
Belgien/Luxembg.	2 531 000	Dänemark	635 000
Schweden	2 367 000	Norwegen	628 000
Holland	2 232 000		

Dazu kommen noch Lieferungen nach Griechenland und Polen im Betrage von 366 000 Fr. Zusammengerechnet haben alle diese Länder im vergangenen Jahre 53 880 000 Fr. für schweizerische Webstühle und Webstuhlbestandteile ausgegeben und damit mehr als 75% der Ausfuhr aufgenommen.

Im *Nahen Osten* waren unsere guten Kunden die Türkei mit Ankäufen im Werte von 1 615 000 Fr. und Israel mit 877 000 Fr. Syrien und Aegypten bezogen zusammen für 218 000 Fr. Im *Fernen Osten* ist Indien mit 614 000 Fr. zu nennen.

In *Afrika* scheint man in Port. Ost-Afrika und im Kongo, die für 885 000 Fr. bzw. 867 000 Fr. Webstühle und Webstuhlbestandteile kauften, die Baumwollweberei entwickeln zu wollen. Das Kapland mit 310 000 Fr. und Franz. Marokko mit 250 000 Fr. seien ebenfalls kurz erwähnt.

In *Nordamerika* hat sich *Kanada* mit Ankäufen im Betrage von 1 900 000 Fr. zu einem sehr guten Kunden entwickelt, während die Bezüge von den USA recht bescheiden waren. Mexiko war mit 1 180 000 Fr. ebenfalls ein guter Käufer.

In *Südamerika* hat *Brasilien* für den Ausbau und die Förderung seiner Webereien 3 256 000 Fr. für schweizerische Webstühle und Bestandteile davon ausgegeben, erreicht damit aber nicht einmal die Hälfte des vorjährigen Betrages, während Argentinien mit 1 797 000 Fr. seine Ankäufe gegenüber 1951 gerade verdoppelte. Bolivien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Peru, Uruguay und Venezuela bezogen zusammen für 1 220 000 Fr., so daß sich für Südamerika ein Betrag von insgesamt 6 273 000 Fr. ergibt.

Beachtenswert sind auch die Anschaffungen von Australien im Werte von 1 770 000 Fr.

(Schluß folgt)

## Aus aller Welt

### Die französische Wissenschaft im Dienste der Textilwirtschaft

Die traditionsgemäß exportorientierte französische Textilindustrie sah sich nach Beendigung des Krieges neuen Konkurrenten gegenüber, deren erste Sorge es war, die erst kürzlich entstandenen Betriebe durch Zollschränken zu schützen. Frankreich konnte seinen Platz auf den internationalen Märkten nur durch außergewöhnliche Anstrengungen hinsichtlich der Qualität behaupten. Die französischen Textilindustriellen haben daher seit Ende des zweiten Weltkrieges ihre Betriebe modernisiert und die Güte ihrer Erzeugnisse wesentlich verbessert.

Auch der Forschungsarbeit wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Betriebe wurden mit Studienabteilungen versehen, in denen die besten Fabrikationsmethoden gesucht werden. In den erneuerten Erzeugungsstätten wurde die traditionelle Produktion wieder aufgenommen und die Herstellung synthetischer Textilien angeschlossen.

Da die französische Textilindustrie trotz der Modernisierung in eine große Zahl von Mittelbetrieben aufgesplittet ist, konnte die Qualitätsforschung natürlich nicht das Werk einzelner, isolierter Betriebe sein, die nicht über die notwendigen Mittel verfügten. Unter diesen Umständen mußte die Kampagne zur Verbesserung der Qua-

lität auf gemeinschaftlicher Basis unternommen werden, und die Industriellen haben nicht gezögert, sich zu vereinigen, um technische, vom Staat subventionierte, mit bedeutenden Forschungs- und Versuchsmitteln ausgestattete Zentren zu schaffen, die in den verschiedenen Industriegebieten als Wegweiser für die besondere Produktion dieser Regionen fungieren.

Auf diese Weise wurde von den Lyoner Seidenindustriellen das Laboratorium des «Forschungsinstituts der Seiden- und Textilindustrie», von den Wollwebereien des Nordens das Textillaboratorium der Handelskammer in Roubaix, Laboratorien für die Baumwollindustrie in Rouen und Mülhausen usw. geschaffen. Nebenbei sei noch bemerkt, daß es in Paris ein Laboratorium für Spinnerei, Weberei und Farbenchemie gibt.

Das «Französische Textilinstitut» in Paris leitet und koordiniert die Gesamtheit der Arbeiten der regionalen Laboratorien. Die Forschungsarbeiten werden in den einzelnen Gebietszentren nach den Beschlüssen der technischen Kommission des Textilinstituts, die sich aus den Direktoren der Laboratorien, aus Technikern und Persönlichkeiten der Wissenschaft zusammensetzt, durchgeführt.